

Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in den Pfarrgemeinden Neuendettelsau und Sachsen-Lichtenau

Version 1.1

Neuendettelsau und Sachsen und Lichtenau im November 2025

Pfarradministrator der Pfarreien Neuen-dettelsau und Sachsen-Lichtenau:	
Vorsitzende/r des Pfarrgemeinderats:	
Vertreter/in der Kirchenverwaltung Neu-endettelsau:	
Vertreter/in der Kirchenverwaltung Sachsen-Lichtenau:	

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie.....	3
Einleitung und Selbstverständnis.....	3
Risikoanalyse.....	3
Verhaltenskodex	4
Personalmanagement und Führungszeugnisse	4
Fortbildung und Sensibilisierung	4
Beschwerdemanagement und Interventionsplan	5
Beteiligung und Kommunikation	7
Evaluation und Fortschreibung	7
Anlagen.....	7

Änderungshistorie

25.06.2025	Version 1.0	Basisversion des Dokuments
23.11.2025	Version 1.1	Korrektur der Formatierung der Ansprechpersonen der Gemeinde

Einleitung und Selbstverständnis

Die Kirchorte St. Franziskus in der Pfarrgemeinde Neuendettelsau, St. Josef der Arbeiter und St. Johannes der Täufer in der Pfarrgemeinde Sachsen-Lichtenau haben einen gemeinsamen Pfarradministrator, ein gemeinsames Team von Hauptamtlichen, einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat, jedoch unterschiedliche Kirchenverwaltungen. Aus diesem Grund wurde das Schutzkonzept gemeinsam erstellt.

Die zwei Pfarrgemeinden verstehen sich in den drei Kirchorten St. Franziskus, St. Josef der Arbeiter und St. Johannes der Täufer als Orte gelebten Glaubens, in denen Menschen aller Altersgruppen miteinander unterwegs sind (siehe auch Pastoralkonzept des Pastoralraums Heilsbronn, welches der Diözese Eichstätt seit Ende November 2024 vorliegt). Dabei tragen wir in den Pfarrgemeinden eine besondere Verantwortung für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Dieses Schutzkonzept wurde erstellt, um präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen und für alle Beteiligten klare Orientierung zu geben.

Wir orientieren uns an den Leitlinien „Präventionskonzept für eine Kultur der Achtsamkeit“ der Diözese Eichstätt sowie an den geltenden staatlichen Vorgaben. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs zu fördern.

Risikoanalyse

Die beiden Pfarrgemeinden Neuendettelsau und Sachsen-Lichtenau verfügen mit St. Franziskus, St. Josef der Arbeiter und St. Johannes der Täufer über drei Kirchorte, von denen zwei (St. Franziskus und St. Johannes der Täufer) neben der Kirche je ein Pfarrhaus und ein Pfarrheim besitzen. Der Kirchort St. Josef der Arbeiter hat nur eine Kirche, die ausschließlich für Gottesdienste genutzt wird. Keine der Pfarrgemeinden unterhält einen Kindergarten oder eine Einrichtung für alte oder pflegebedürftige Menschen.

Die Angebote unserer Gemeinden umfassen unter anderem:

- Ministrantenarbeit
- Kinder- und Jugendgruppen
- Seniorennachmittage
- Kommunion- und Firmvorbereitung

Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt Neuendettelsau und Sachsen-Lichtenau

- Chorproben
- Gemeindefeste und Freizeiten

Gefährdungspotenziale:

- Einzelgespräche ohne Aufsicht
- Übernachtungen bei Ausflügen
- Unübersichtliche Räumlichkeiten in den Pfarrheimen und Pfarrhäusern in Neuendettelsau und Lichtenau
- Digitale Kommunikation ohne Kontrolle

Ergebnis: Wir identifizieren die Notwendigkeit klarer Regeln und Transparenz bei allen Angeboten mit Schutzbefohlenen.

Verhaltenskodex

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich auf folgenden Kodex:

- Ich wahre professionelle Distanz und achte Grenzen.
- Ich suche Gespräche mit Schutzbefohlenen möglichst in einsehbaren Räumen.
- Ich respektiere die Intimsphäre.
- Ich kommuniziere transparent und nachvollziehbar, auch digital.
- Ich melde Verdachtsmomente umgehend an die zuständigen Stellen.

Ein ausführlicher Kodex liegt diesem Konzept als Anlage bei.

Personalmanagement und Führungszeugnisse

- Alle haupt- und ehrenamtlich mit Kindern oder Jugendlichen Tätigen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Neue Mitarbeitende werden auf das Schutzkonzept verpflichtet.
- Verantwortliche prüfen regelmäßig, ob alle Unterlagen aktuell sind.

Fortbildung und Sensibilisierung

- Es finden regelmäßige Schulungen (alle 5 Jahre) für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den Vorgaben der Diözese Eichstätt statt
- Wir planen Einführungstage für Ehrenamtliche mit Schutzthemen
- Wir setzen thematische Impulse im Pfarrgemeinderat und bei Treffen mit Eltern

Beschwerdemanagement und Interventionsplan

- Ansprechpersonen der Gemeinde:** Zwei Ansprechpersonen (eine weiblich, eine männlich) werden durch den Pfarrgemeinderat benannt.

Sachsen-Lichtenau	Neuendettelsau
Jennifer Hacker, Am Storchennest 9, 91586 Lichtenau Telefon: 0160 90393316 Email: jennifer.hummel11@yahoo.de	Michael Gebauer, Hermann-von-Bezzelstraße 7, 91564 Neuendettelsau Telefon: +49 176 61659978 Email: michael@mlgebauer.de

- Meldung:** Hinweise und Beschwerden können direkt oder anonym über das Pfarrbüro und bei den benannten Ansprechpersonen weitergeleitet werden.
- Ablauf bei Verdacht:**
 - Schutz des potenziell Betroffenen steht an erster Stelle.
 - Kontakt zur Präventionsfachstelle der Diözese Eichstätt
 - Dokumentation und ggf. Information an Behörden

Was	Pfarrgemeinde	Fachstelle / Diözese
Erkennen und dokumentieren	Wenn jemand (Kind, Jugendlicher oder Erwachsener) von einer Grenzverletzung oder einer möglichen Straftat berichtet oder etwas beobachtet wird, ist das Gespräch ernst zu nehmen und ohne eigene Fragen nur zuzuhören. Dabei ist es wichtig, nichts zu interpretieren oder nachzufragen – auch Vermutungen sind zu unterlassen. Der oder die Zuhörende dokumentiert zeitnah und möglichst genau, was gesagt oder beobachtet wurde.	
Kontakt zur Fachstelle	Unverzüglich wird die diözesane Präventions- und Interventionsfachstelle kontaktiert – erreichbar unter 08421 50-500 von 9-18 Uhr. Weitere Informationen zur Fachstelle finden sich auf: https://www.bistum-eichstaett.de/praevention/	

Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
Neuendettelsau und Sachsen-Lichtenau

Was	Pfarrgemeinde	Fachstelle / Diözese
	Eine erste Bewertung erfolgt gemeinsam mit den Fachleuten. Ziel ist es, die Plausibilität des Verdachts einzuschätzen und das weitere Vorgehen zu planen.	
Interne und externe Meldung		<p>Die Fachstelle informiert – falls erforderlich – den zuständigen Missbrauchsbeauftragten des Bistums. Eine offizielle interne Meldung wird vorbereitet.</p> <p>Bei konkretem Tatverdacht oder wenn eine Straftat vermutet wird, erfolgt unverzüglich die Meldung an die staatlichen Behörden durch die Fachstelle oder zuständige Person.</p>
Interventionsschritte	<p>Die betroffene Person (möglicher Täter oder Täterin) wird – nach Rücksprache – gegebenenfalls vorläufig von der Tätigkeit freigestellt. Im Fall von hauptamtlichen Mitarbeitern durch die Diözese, im Fall von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Pfarrgemeinde durch die Leitung der Pfarrgemeinde.</p>	<p>Die Fachstelle koordiniert alle weiteren Schritte: Dokumentation, Einbindung der Behörden, mögliche seelsorgerische oder therapeutische Unterstützung für Betroffene.</p>
Information und Schutz		<p>Betroffene und ggf. deren Angehörige werden informiert und erhalten unmittelbare Unterstützung – z. B. in Form von Beratung, Begleitung oder Therapie.</p> <p>Auch der oder die Beschuldigte erhält Informationen und rechtliches Gehör – Maßnahmen erfolgen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.</p>
Abschluss und Nachbearbeitung	<p>Falls der Verdacht entkräftet wird, erfolgt eine Rehabilitierung der betroffenen Person, um den Ruf wiederherzustellen.</p> <p>Bei bestätigtem Verdacht oder nach Abschluss der Ermittlungen bleibt die Person dauerhaft vom Umgang mit Schutzbefohlenen ausgeschlossen.</p>	

Was	Pfarrgemeinde	Fachstelle / Diözese
	Zudem erfolgt – unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen – eine informationelle Offenheit, z. B. innerhalb relevanter Gremien oder der Öffentlichkeit.	

Beteiligung und Kommunikation

- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte altersgerecht informiert (z. B. in der Kommunionvorbereitung).
- Das Schutzkonzept wird öffentlich zugänglich gemacht (Gemeindebrief Brückebauer, Website, Aushang).
- Rückmeldungen werden im Rahmen von Pfarrversammlungen von der Gemeinde und enger Abstimmungen mit den Gruppen der Pfarreien aktiv eingeholt.

Evaluation und Fortschreibung

- Dieses Konzept wird alle zwei Jahre durch eine Arbeitsgruppe des Pfarrgemeinderates evaluiert.
- Änderungen, neue Risiken oder Vorfälle fließen in die Fortschreibung ein.
- Der Pfarrer, der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung.

Anlagen

A: Verhaltenskodex

B: Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende

C: Kontaktliste (Haupt- und ehrenamtlich)